
**Protokoll zur 05. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß
am 02.04.2025**

Tagungsort: Borner Hof, Schulstraße 9, 18375 Seebad Born a. Darß
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 5-005/2025 – 5-012/2025
Seiten: 1 - 17

gez. Wellner
 gez. Scharmberg gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollantin

Anwesenheit
anwesend
Herr Gerd Scharmberg
Herr Sven Adam
Herr Sylvius Bardt
Herr Holger Becker
Frau Dana Braasch
Herr Klaus-Dieter Holtz
Frau Mandy Krüger-Falk
Herr Mathias Löttge
Frau Nicola Nibisch
Herr Robert Wellner
entschuldigt
Herr Albrecht Kiefer

Gäste:

Herr Braun – Hauptamtsleiter
 Frau Gottschalk – Azubi

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Information zum Ausscheiden eines Gemeindevertreters und Nachrückeverfahren
- 3 Verpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung durch Nachrückeverfahren
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
(Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
- 6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung
- 7 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2025
- 8 Benennung eines Mitgliedes des Hauptausschusses durch Nachrückeverfahren
- 9 Benennung eines Mitgliedes der Fachausschüsse durch Nachrückeverfahren
 - a. Bauausschuss
 - b. Finanzausschuss
 - c. Sozialausschuss
- 10 Benennung eines Mitgliedes des Amtsausschusses durch Nachrückeverfahren
- 11 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 12 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Fragen der Gemeindevertretung an den Bürgermeister

- 15 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 5-039/25
- 16 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 5-045/25
- 17 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) der
Freiwilligen Feuerwehr Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-042/25
- 18 Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-043/25
- 19 Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70a
Vorlage: 5-046/25
- 20 Informationen, Termine, Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **10 von 11** – beschlussfähig.

2 Information zum Ausscheiden eines Gemeindevertreters und Nachrückeverfahren

Der BGM informiert, dass aufgrund der Niederlegung eines Gemeindevertreters, Herr Niklas Ziemann, Herr Mathias Löttge an dessen Stelle als neues Gemeindemitglied nachrückt. Herr Löttge hat die Annahme des Mandats bestätigt.

Herr Wellner teilt mit, dass er das Mandat als 2.stellvertreter in diesem Zuge zurückgibt. Daher stehen auch Neuwahlen des ersten und zweiten Stellvertreters des BGMs an.

3 Verpflichtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung durch Nachrückeverfahren

Herr Scharmberg verpflichtet Herrn Löttge auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Gemeindevertreter der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

1. stellvertretender Bürgermeister:

Wahlvorschläge:

Herr Löttge schlägt Herrn Wellner vor.

Frau Braasch schlägt Herrn Holtz vor.

Es wird geheime Wahl beantragt.

Herr Scharmberg schlägt folgenden Wahlausschuss vor:

Herr Braun und Frau Gottschalk und lässt darüber abstimmen:

Abstimmung:

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Herr Braun erklärt den Ablauf der Wahl und zeigt die leere Wahlurne. Die Stimmzettel werden verteilt.

Nach Auszählung der Stimmen liegt folgendes Ergebnis vor:

Abgabe von 10 gültigen Stimmen, davon entfielen auf:

Herrn Wellner 7 Stimmen und auf

Herr Holtz 3 Stimmen.

Herr Wellner nimmt die Wahl an. Damit ist Herr Robert Wellner zum 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Born a. Darß gewählt.

2. Stellvertretender Bürgermeister

Wahlvorschläge:

Herr Adam schlägt Herrn Löttge vor.

Herr Holtz schlägt Herrn Bardt vor.

Es wird wieder geheime Wahl beantragt.

Herr Braun erklärt den Ablauf der Wahl und zeigt die leere Wahlurne. Die Stimmzettel werden verteilt.

Nach Auszählung der Stimmen liegt folgendes Ergebnis vor:

Abgabe von 10 gültigen Stimmen, davon entfielen auf:

Herr Löttge 7 Stimmen und auf

Herr Bardt 3 Stimmen.

Herr Löttge nimmt die Wahl an. Damit ist Herr Mathias Löttge zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Born a. Darß gewählt.

5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Der Bürgermeister Herr Scharmberg und der ehemalige 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Ziemann ernennen Herrn Wellner zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister.

Der Bürgermeister Herr Scharmberg und der ehemalige 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Wellner ernennen Herrn Löttge zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Anschließend wird beiden Stellvertretern der Diensteid abgenommen.

Die Ernennungsurkunden werden ausgehändigt.

6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung

Änderungsantrag: -----

Abstimmung zur vorliegende Tagesordnung:

Gesetzlich gewählte Vertreter		11
anwesende Vertreter		10
Ja	nein	Enthaltungen
10	0	0

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

7 Kenntnisnahme des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.01.2025

Die Mitglieder der GV-Sitzung haben das Protokoll des öffentlichen Teils vom 23.01.2025 zur Kenntnis genommen.

8 Benennung eines Mitgliedes des Hauptausschusses durch Nachrückverfahren

Aus der Zählergemeinschaft Born Zukunft rückt Herr Löttge in die Position des Hauptausschusses für Herrn Niklas Ziemann.

9 Benennung eines Mitgliedes der Fachausschüsse durch Nachrückverfahren

a. Bauausschuss

Für Herrn Ziemann rückt Herr Löttge nach.

b. Finanzausschuss

Für Herr Ziemann rückt Herr Wolfgang Lebing nach.

c. Sozialausschuss

Herr Ziemann bleibt im Sozialausschuss als sachkundiger Einwohner und für Herrn Max Framke rückt Herr Sven Adam nach.

10 Benennung eines Mitgliedes des Amtsausschusses durch Nachrückverfahren

Der Bürgermeister ist gemäß § 132 Abs. 1 KV M-V gesetzt.

Sein 1. Stellvertreter Robert Wellner ist im Amtsausschuss für die Vertretung gesetzt.

Weiteres Mitglied im Amtsausschuss:

Vorschlag:

Herr Mathias Löttge

Frau Mandy Krüger-Falk (Stvin.)

11 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der GV vom 23.01.2025:

Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde:

- Regenbogencamp
 - Info aus Ministerium: Beratungen laufen, man kommt gut voran
 - Möglichkeiten werden ausgelotet um halbwegs eine ordentliche Saison hinzubekommen

- Sanierung Boddenhäfen
 - Arbeiten an den Häfen Chausseestraße und Südstraße sind abgeschlossen
 - Arbeiten am Hafen Seestraße geht sehr zögerlich voran
 - Hafen wird nicht nutzbar sein zu Ostern
 - Arbeiten dauern bis Juni an
- Nachtragshaushalt
 - Im Amtsausschuss beraten
 - Amtsumlage für die jeweiligen Gemeinden gesunken
- Kostendeckung Kindergarten
 - Kinderbetreuung ist trotz sinkender Zahlen gegeben
 - es gibt keine Anzeichen, dass die Gemeinde in Schwierigkeiten kommen könnte

12 Bericht der Ausschussvorsitzenden

- **Bauausschuss 26.02.2025 und 01.04.2025**
 - Bauangelegenheiten
 - Beratung zum B-Plan 30 Bernsteinweg West
 - Beratung zum Projekt Wohnungsbau BMK
- **Betriebsausschuss seit dem 17.17.2024 nicht getagt**
- **Finanzausschuss seit dem 07.01.2025 nicht mehr getagt**
- **Hauptausschuss 27.02.2025 und 01.04.2025**
 - Beratung zum Projekt Wohnungsbau BMK
 - Informationen zum Rechtsstreit Parkplatz Bernsteinweg
 - Beschluss über die beantragten Zuwendungen der ortsansässigen Vereine gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Seebad Born a. Darß für das laufende Jahr 2025
- **Sozialausschuss 20.03.2025**
 - Aktueller Stand gemeindlicher Spielplätze
 - Beratung über die beantragten Zuwendungen der ortsansässigen Vereine gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Seebad Born a. Darß für das laufende Jahr 2025
 - Schaffung eines betreuten Jugendraumes
- **Tourismusausschuss seit dem 17.10.2024 nicht getagt**
- **RPA seit dem 14.11.2025 nicht getagt**

Herr Scharmberg informiert über die Veranstaltung im Gut Darß mit dem Tourismusverband über das Tourismusgesetz.

13 Einwohnerfragestunde

14 Fragen der Gemeindevertretung an den Bürgermeister

15 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 5-039/25

Sachverhalt und Begründung:

für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 1.000,00 € (eingegangen Amtskasse am 16.12.2024) für die Unterstützung der Darß-Festspiele Born a. Darß von Fiege Logistik Holding Stiftung Co.KG in Greven.

Begründung:

Gemäß § 6 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 100,00 EURO dem Bürgermeister. Darüber hinaus der Gemeindevertretung.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende: für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 1.000,00 € (eingegangen Amtskasse am 16.12.2024) für die Unterstützung der Darß-Festspiele Born a. Darß von Fiege Logistik Holding Stiftung Co.KG in Greven.

Beschluss-Nr.	5-005/2025				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung	
Gemeindevertretung	02.04.2025	15	10 JA	ja	

16 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende

Vorlage: 5-045/25

Sachverhalt und Begründung:

Für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 892,50 € (eingegangen Amtskasse am 06.03.2025) für die Darß-Festspiele Born a. Darß von Zilger GmbH — Shell Tankstelle in 18375 Born a. Darß.

Begründung:

Gemäß § 13 § 6 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Born a. Darß obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 100,00 EURO dem Bürgermeister, gemäß § 4 (4) f von 100,00 Euro bis 1.000,00 Euro dem Hauptausschuss und darüber hinaus der Gemeindevertretung.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl	

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt die Annahme der Geldspende: für den Kurbetrieb der Gemeinde Born a. Darß in Höhe von 892,50 EURO (eingegangen Amtskasse am 06.03.2025) für die Darß-Festspiele Born a. Darß von Zilger GmbH — Shell Tankstelle in 18375 Born a. Darß.

Beschluss-Nr.	5-006/2025				Beschluss-empfehlung
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis		
Gemeindevertretung	02.04.2025	16	10 JA	ja	

17 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Seebad Born a. Darß

Vorlage: 5-042/25

Sachverhalt und Begründung:

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) unentgeltlich bei Bränden, Befreiung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen sowie bei technischen Hilfeleistungen bei Not- und Unglücksfällen, die durch Naturereignisse verursacht werden.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) aus dem Jahr 2002 ist veraltet und aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes nicht mehr anwendbar.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Überarbeitung der Satzung beauftragt.

Die neue Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigefügt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV für die Öffentlichkeit zum besseren Verständnis vor.

Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 02.04.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seebad Born a. Darß (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Seebad Born a. Darß.

Beschluss-Nr.	5-007/2025				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung	
Gemeindevertretung	02.04.2025	17	10 JA	ja	

18 Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß

Vorlage: 5-043/25

Sachverhalt und Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt Darß/Fischland vom Verwaltungsgericht, in einer mündlichen Verhandlung, darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 19.12.2024 rechtswidrig sein dürfte. Damit die Gemeinde wieder eine rechtmäßige Zweitwohnungssteuersatzung hat, wurde die in der Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung erarbeitet.

Im **Artikel 1 Nr. 1 der Satzung** wurde die Satzung vom 19.12.2024 ersatzlos, einschließlich ihres rückwirkenden Inkrafttretens, aufgehoben. Somit tritt die vorherige Satzung vom 22.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 14.10.2024 wieder in Kraft.

Aus der fehlenden Regelung, hier die Differenzierung hinsichtlich des Nutzungsumfang beim Steuermaßstab, in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß vom 11.11.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 15.10.2020 dürfte sich die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Vorhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

An einer entsprechenden Regelung fehlt es bisher in der Zweitwohnungssteuersatzung.

Mit der vorliegenden Änderung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird. Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Mit **Artikel 1 Nr. 2 der Satzung** wird folgende Regelung in der Satzung vom 11.11.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 15.10.2020 im § 6 Abs. 6 aufgenommen: „Besteht für den Inhaber/die Inhaberin einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, so entsteht die Zweitwohnungssteuer als volle, ungekürzte Jahressteuer und wird in vollem Umfang erhoben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

Bei ganzjährig ausgeschlossener Eigennutzungsmöglichkeit oder der Eigennutzungsmöglichkeit von bis zu 62 Tagen wird keine Zweitwohnungssteuer erhoben.“

Wir haben von dem Verwaltungsgericht den Hinweis erhalten, dass diese Regelung im § 4 Abs. 3 der Satzung vom 22.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 14.10.2024 Bedenken begegnen.

Der **Artikel 1 Nr. 3 der Satzung** regelt den § 4 Abs. 3 nun wie folgt: „An Stelle des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt werden, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltnmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.“

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist die Satzung beigefügt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)	
Beteiligung Amt für Finanzen:	gez. i.V. Mildahn

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein, stellt die BV vor und führt aus, dass wieder neue Hinweise vom Gericht kamen. Dieses moniert die gefasste Satzung. Deshalb muss die Satzung außer Kraft gesetzt werden und Neuerungen kommen dazu.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 02.04.2025 die Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr.	5-008/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	02.04.2025	18	10 JA	ja

19 Sanierung Projekt MFH Chausseestraße 70a

Vorlage: 5-046/25

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß möchte das Gebäude auf dem Grundstück Chausseestraße 70a entwickeln und somit für die Gemeinde Wohnraum, eine integrierte Arztpraxis und die Möglichkeit von weiteren Praxisräumen (z.B. Physiotherapie), schaffen.

Hierfür wurde im Beschluss 5-038/25 eine fachliche Prüfung der Sanierung, inklusive Kostenuntersuchung, Bedarfsanalyse sowie Fördermöglichkeiten der Chausseestraße 70a beauftragt.

Nach Beratungen im Bauausschuss und im Hauptausschuss sollen die notwendigen Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung der Sanierung des bestehenden Gebäudes vergeben werden.

Die Mittel dafür sind bereits im Haushalt eingestellt.

gez. Robert Wellner

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 11402.0960000	Betrag: 750.000 EUR	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)	
Beteiligung Amt für Finanzen:	gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und Herr Wellner stellt die BV vor.
 Der BGM stellt nochmal klar, dass es noch keine Investition ist, es läuft nur die Planungsleistung.
 Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in Ihrer Sitzung vom 02.04.2025 das Amt Darß Fischland mit der Vergabe der notwendigen Planungsleistungen für die Genehmigungsplanung zur Sanierung zu beauftragen.

Beschluss-Nr.	5-009/2025			
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	02.04.2025	19	10 JA	ja

20 Informationen, Termine, Sonstiges

26.04./27.04.2025 Darß-Marathon
 Osterfeuer und Osterkonzert
 05.04.2025 um 17 Uhr Feuerwehr Jahreshauptversammlung

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:10 Uhr
Einwohner verlassen die Sitzung
Fortführung des nichtöffentlichen Teils: 20:13 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------	------------

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------	------------

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
------------	------------	------------

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]									
[REDACTED]									

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]		
[REDACTED]		
[REDACTED]		

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]									
[REDACTED]									

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted]									
[Redacted]									
[Redacted]									

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]